

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **88104146.1**

51 Int. Cl.4: **A45D 31/00**

22 Anmeldetag: **16.03.88**

30 Priorität: **24.03.87 CH 1111/87**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.11.88 Patentblatt 88/44

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT DE ES FR GB IT

71 Anmelder: **Müller, Marie**
21, rue Envers
CH-2620 St-Imier(CH)

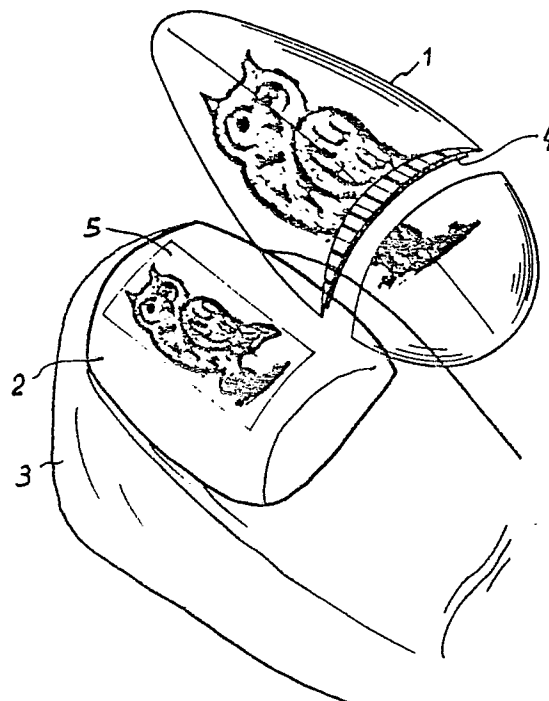
72 Erfinder: **Müller, Marie**
21, rue Envers
CH-2620 St-Imier(CH)

74 Vertreter: **Petschner, Goetz**
Patentanwaltsbüro G. Petschner
Seidengasse 18
CH-8001 Zürich(CH)

54 **Künstlicher Nagel und seine Verwendung als Prêt-à-porter-Nagel.**

57 Der künstliche Nagel (1) besteht aus einem Kunststoff-Material zum Aufkleben auf einen natürlichen Nagel (2). Für seine Verwendung als Prêt-à-porter-Nagel ist das Kunststoff-Material durchsichtig und der künstliche Nagel (1) als optisches Substrat in Form einer Lupe ausgebildet.

Dadurch wird eine zwischen natürlichem Nagel (2) und künstlichem Nagel (1) eingebrachte bildliche Darstellung (5) so vergrößert sichtbar, dass deren individueller Charakter erkennbar wird.



EP 0 288 714 A2

Künstlicher Nagel und seine Verwendung als Prêt-à-porter-Nagel

Die vorliegende Erfindung betrifft einen künstlichen Nagel aus einem Kunststoff-Material zum Aufbringen auf einen natürlichen Nagel.

Solche Zweinägels dienen nicht nur zur Korrektur abgebrochener oder unschöner Nägel, sondern sind auch als zeitweilig zu tragendes modisches Accessoire beliebt. Für letzteres sind die künstlichen Nägel oft von eigenwilligster Farbgebung oder individuell bemalt.

Da solche künstlichen Nägel aber eine naturgemäss nur sehr kleine Oberfläche besitzen, können Bemalungen nur rudimentären Charakter besitzen in der Regel ohne grosse Aussagekraft.

Eine diesbezügliche Verbesserung zu erreichen ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung.

Die Lösung besteht erfindungsgemäss darin, dass das Kunststoff-Material durchsichtig und der Nagel als optisches Substrat in Form einer Lupe ausgebildet ist.

Durch diese Massnahmen wirkt die Oberfläche des künstlichen Nagels resp. das unterlegte Bild optisch grösser und gewinnt somit an Aussagekraft.

Entsprechend betrifft die vorliegende Erfindung weiter eine Verwendung des erfindungsgemässen künstlichen Nagels als Prêt-à-porter-Nagel, bei welchem eine zwischen natürlichem Nagel und künstlichem Nagel eingebrachte bildliche Darstellung vergrössert sichtbar ist.

Diese bildliche Darstellung kann dann auf dem natürlichen Nagel oder auf der Unterseite des künstlichen Nagels aufgemalt oder eine einlegbare oder aufklebbare Bildfolie, beispielsweise eine Photographie oder dgl. sein.

Dies erlaubt der Trägerin solcher Prêt-à-porter-Nägel eine absolut individuelle, ausgeprägte Gestaltung ihrer Hände.

Eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes ist nachfolgend anhand der Zeichnung, welche einen erfindungsgemässen künstlichen Nagel in seiner Anwendung, in Explosiv-Darstellung, teilweise im Schnitt, zeigt, näher erläutert.

Der künstliche Nagel 1 besteht aus einem geeigneten, durchsichtigen Kunststoff-Material, welches, wie die Schnittfläche erkennen lässt, als optisches Substrat in Form einer Lupe ausgebildet ist. Damit erscheint auf der Oberseite des Nagels 1 eine unterseits des Nagels befindliche bildliche Darstellung vergrössert, wie das hier der Vergleich der auf dem natürlichen Nagel 2 eines Fingers 3 aufliegenden Bildfolie 5 mit einer dargestellten Eule mit dem optischen Abbild der Eule auf der Oberseite des künstlichen Nagels 1, der natürlich dann auf dem natürlichen Nagel 2 aufliegt, zeigt.

Natürlich kann auch eine Bildfolie 4 auf der Unterseite des künstlichen Nagels 1 aufgebracht sein.

Im übrigen erfolgt Anpassung des künstlichen Nagels 1 an Form und Grösse des natürlichen Nagels 2 sowie die Verklebung durch flüssigen Klebstoff, Spray oder Haftstreifen in üblicher Weise.

Beispielsweise kann der natürliche Nagel 2 mit Klebstoff beschichtet werden, worauf mittig des Nagels die Bildfolie 5 aufgelegt wird, um dann den künstlichen Nagel 1 auf die Bildfolie 5 und den natürlichen Nagel 2 aufzudrücken, wobei ringsum der Bildfolie 5 genügend Haftfläche besteht, um den künstlichen Nagel festzuhalten.

Die Bildfolie 5 kann aber auch auf ihrer Bildfläche noch mit einem transparenten Kleber versehen sein.

Die Möglichkeiten des Design sind im übrigen praktisch unbeschränkt. So können zwischen dem natürlichen Nagel und dem lupenförmigen künstlichen Nagel auch Relief-Folien oder -Materialien, Materialien der LCD-Technik, Farbkörner für die Bildung einer Mikrosanduhr, Fluoreszenzfarben, Reflexionsfarben, Baukörper beispielsweise in Form von durch Lamellen-Batterien gespeiste Mikrolampen u. dgl. eingebracht werden.

Von erheblicher Bedeutung ist zudem die Möglichkeit, den lupenförmigen Nagel auch für sich als Leselupe oder allgemein als Vergrösserungsglas zu verwenden. Hierfür ist es zweckmässig, den künstlichen Nagel beispielsweise verschiebbar auf den natürlichen Nagel aufzubringen.

Durch die vorbeschriebenen Massnahmen ist es nunmehr möglich, solche künstlichen Nägel als individuelles Accessoire von ausgeprägtem Charakter zu verwenden, da durch die Vergrösserungswirkung eine grosse Erkennbarkeit der bildlichen Darstellungen erreicht werden kann.

Ansprüche

1. Künstlicher Nagel aus einem Kunststoff-Material zum Aufbringen auf einen natürlichen Nagel, dadurch gekennzeichnet, dass das Kunststoff-Material durchsichtig und der Nagel (1) als optisches Substrat in Form einer Lupe ausgebildet ist.

2. Verwendung des künstlichen Nagels nach Anspruch 1 als Prêt-à-porter-Nagel, wobei eine zwischen natürlichem Nagel (2) und künstlichem Nagel (1) eingebrachte bildliche Darstellung (5) vergrössert sichtbar ist.

3. Verwendung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die bildliche Darstellung (5) auf dem natürlichen Nagel (2) oder auf der Unterseite des künstlichen Nagels (1) aufgemalt ist.

4. Verwendung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die bildliche Darstellung (5) eine einlegbare oder aufklebbare Bildfolie ist. 5

5. Verwendung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der künstliche Nagel im vom natürlichen Nagel wenigstens teilweise entfernten Zustand eine Lupe oder ein Vergrößerungsglas bildet. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

